

<b>Abteilung:</b>	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

<b>NKF-Produktbereich:</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
----------------------------	----	------------------------------------

**Produktdefinition**

<b>Verantwortlich:</b>	Frau Schrödl
------------------------	--------------

<b>Beschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege</li> <li>- Förderung von Familienzentren</li> <li>- Sprachförderung für Kinder vor der Einschulung</li> <li>- Förderung von Betreuungsangeboten (z. B. OGS)</li> </ul>
----------------------	--

<b>Auftragsgrundlage:</b>	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz
---------------------------	--

<b>Zielgruppe:</b>	Kinder, Eltern, Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen
--------------------	--

**Ziele und Kennzahlen:**

**übergeordnete Ziele**

1. Erfüllung des Rechtsanspruches von Kindern im Alter von 1-6 Jahren auf Betreuung bis zur Einschulung
2. Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder unter 3 Jahren (u3)
3. Unterstützung der Familienzentren
4. Unterstützung der Sprachentwicklung von Kindern
5. Unterstützung der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder im schulpflichtigen Alter

**operative Ziele (mit Kennzahlen hinterlegt)**

- a) Bedarfsgerechter Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

**Kennzahlen**

		Ist 2013	Plan 2015	Plan 2016
zu a):	Ausbauquote für ü3-Kinder	96 %	100 %	100 %
	Ausbauquote für u3-Kinder (entsprechend JHA-Beschluss)	37 %	35 %	35 %

Markante statistische Werte

(Stichtag 01.11.)	Ist 2013
Anzahl der ü3 Kinder	3.752
Anzahl der u3 Kinder	3.399
Anzahl der belegten Plätze bei ü3 Kindern	3.696
Anzahl der belegten Plätze bei u3 Kindern	813

**Stellenplanauszug**

	Haushalt 2015 / 2016 (Entwurf)
<b>Stellenanteile insgesamt</b>	<b>7,16</b>
- davon Beamte	1,95
- davon tariflich Beschäftigte	5,21

**Budgetierung**

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.830.955	-15.189.200	<b>-18.355.000</b>	<b>-18.787.000</b>	-19.126.000	-19.684.800	-20.301.300
3	+ Sonstige Transfererträge	-157.306	-6.000	<b>-14.000</b>	<b>-14.000</b>	-14.000	-14.000	-14.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.041.303	-4.730.000	<b>-5.921.000</b>	<b>-6.012.200</b>	-6.103.800	-6.197.500	-6.292.100
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.183	-31.000	<b>-200</b>	<b>-200</b>	-200	-200	-200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-25.419						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-20.082.166</b>	<b>-19.956.200</b>	<b>-24.290.200</b>	<b>-24.813.400</b>	<b>-25.244.000</b>	<b>-25.896.500</b>	<b>-26.607.600</b>
11	- Personalaufwendungen	750.057	808.142	<b>846.678</b>	<b>853.437</b>	865.233	879.399	892.247
12	- Versorgungsaufwendungen	58.377	46.849	<b>57.539</b>	<b>54.162</b>	55.517	56.762	57.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.920		<b>92.200</b>	<b>55.000</b>	60.000	65.000	70.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	343	391	<b>303</b>	<b>236</b>	96	0	
15	- Transferaufwendungen	31.047.555	31.433.000	<b>36.410.700</b>	<b>37.542.700</b>	38.400.000	39.663.700	40.918.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.222	63.008	<b>69.755</b>	<b>70.550</b>	71.618	72.823	73.829
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.956.473</b>	<b>32.351.389</b>	<b>37.477.174</b>	<b>38.576.085</b>	<b>39.452.465</b>	<b>40.737.685</b>	<b>42.011.976</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>11.874.308</b>	<b>12.395.189</b>	<b>13.186.974</b>	<b>13.762.685</b>	<b>14.208.465</b>	<b>14.841.185</b>	<b>15.404.376</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>11.874.308</b>	<b>12.395.189</b>	<b>13.186.974</b>	<b>13.762.685</b>	<b>14.208.465</b>	<b>14.841.185</b>	<b>15.404.376</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>11.874.308</b>	<b>12.395.189</b>	<b>13.186.974</b>	<b>13.762.685</b>	<b>14.208.465</b>	<b>14.841.185</b>	<b>15.404.376</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	323.293	370.900	<b>360.052</b>	<b>378.492</b>	378.941	379.869	382.112
<b>29</b>	<b>= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)</b>	<b>12.197.600</b>	<b>12.766.089</b>	<b>13.547.026</b>	<b>14.141.177</b>	<b>14.587.406</b>	<b>15.221.054</b>	<b>15.786.488</b>

**Erläuterungen:**

**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

In dieser Position sind folgende Ansätze enthalten:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Betriebskostenzuschüsse v. Land für Kindertageseinrichtungen	11.412.000 €	<b>13.590.000 €</b>	<b>13.998.000 €</b>
- Konnexitätsausgleich des Landes für u3-Ausbau	1.094.000 €	<b>1.600.000 €</b>	<b>1.650.000 €</b>
- Konnexitätsausgleich für Beitragsfreiheit letztes Kindergartenjahr	1.172.000 €	<b>1.231.000 €</b>	<b>1.265.000 €</b>
- Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege	336.200 €	<b>404.200 €</b>	<b>404.200 €</b>

	2014	2015	2016
-			
- Projektfördermittel des Landes für "Familien-Zentren"	277.000 €	247.000 €	247.000 €
- Landesmittel zur Sprachförderung	154.000 €	200.000 €	140.000 €
- Erträge aus der Auflösung investiver Zuwendungen des Landes	744.000 €	857.800 €	857.800 €
- Landeszuschuss "plusKita"	-	225.000 €	225.000 €
<b>Summen</b>	<b>15.189.200 €</b>	<b>18.355.000 €</b>	<b>18.787.000 €</b>

Das Land beteiligt sich mit Zuschüssen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, die den Trägern der Einrichtungen in Form von Kindpauschalen erstattet werden (vgl. Erläuterung zu Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Aufgrund der 2. KiBiz-Änderung gewährt das Land ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 eine Verfügungspauschale, die von den Einrichtungen für zusätzliche Personalkraftstunden oder für Kräfte, die das pädagogische Personal unterstützen (z.B. Hauswirtschaftskräfte), zu verwenden ist. Die Verfügungspauschale fließt in die Summe der Betriebskostenzuschüsse. Darüber hinaus steigen die Zuschüsse des Landes aufgrund des Anstiegs der Plätze für unter Dreijährige (sog. "u3-Plätze"), für die deutlich höhere Kindpauschalen gezahlt werden. Entsprechend steigen aber auch die Aufwendungen für die Betriebskostenzuschüsse an die Einrichtungen (s. Erläuterung an Zeile 15 "Transferaufwendungen").

Nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW aus dem Jahr 2010 ist das Land verpflichtet, zusätzliche Mittel zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Aufwendungen im Zusammenhang mit dem u3-Ausbau zur Verfügung zu stellen. Nach dem Belastungsausgleichsgesetz erhält der Rhein-Sieg-Kreis Ausgleichszahlungen in der genannten Höhe. Ab 2015 wird eine Steigerung des Belastungsausgleichs erwartet. Einerseits stellt dies eine Anpassung an die für das Kindergartenjahr 2014/2015 tatsächlich bewilligten Mittel dar. Andererseits wirken sich hier der noch weiter fortschreitende u3-Ausbau sowie die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen aus.

Die Ausgleichzahlung ist trotz der Steigerung nach wie vor nicht ausreichend, um alle dem Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenhang mit dem u3-Ausbau entstehenden Mehrbelastungen (höhere Betriebskostenförderungen, Aufwand infolge Aus- und Neubau von Einrichtungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze für die u3-Betreuung, Verwaltungsaufwand) zu decken.

Infolge der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2011 entfallen seitdem die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im letzten Jahr vor der Einschulung (vgl. Erläuterungen zu Zeile 4, "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte"). Der Landesgesetzgeber hat zum Ausgleich der Ertrageinbußen bei den örtlichen Jugendhilfeträgern eine Regelung zum Konnexitätsausgleich beschlossen. Die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallende Ausgleichszahlung war bislang mit rd. 0,4 Mio. € defizitär. Die zum 01.08.2014 in Kraft getretene KiBiz-Änderung legt zudem fest, dass Kinder im beitragsfreien letzten Kindergartenjahr im Rahmen von eventuellen Geschwisterkindregelungen so zu behandeln sind, als ob für sie ein Elternbeitrag geleistet würde. Dies bedeutet für den Rhein-Sieg-Kreis einen weiteren Einnahmeausfall von 0,38 Mio. €, der nicht durch die Konnexitätszahlungen des Landes ausgeglichen wird.

Die Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege nach dem Kinderbildungsgesetzes -KiBiz- beläuft sich auf zurzeit 747,- € pro Platz und Jahr. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes beruht auf der Annahme, dass alle gemeldeten Tagespflegeplätze (z. Zt. 520) gefördert werden.

Der Ansatz beinhaltet darüber hinaus die pauschale Landesförderung zum Ausbau von u3-Plätzen in der Kindertagespflege.

Der Kreis erhält Projektmittel des Landes zur Förderung der Familien-Zentren, die in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet werden.

Mit der zweiten KiBiz-Änderung wurde die Vergabe von Mitteln für Sprachförderung ab dem 01.08.2014 neu geregelt. Das Kreisjugendamt erhält hierfür vom Land einen jährlichen Betrag von 105.000,- € zur Förderung einer begrenzten Anzahl von Einrichtungen.

Darüber hinaus werden, entsprechend der bisherigen Regelung, Landesmittel zur Sprachförderung für Kinder, bei denen zwei Jahre vor der Einschulung ein Sprachförderbedarf festgestellt worden ist, gewährt. Ab 2014 werden 356,- € pro Kind/Jahr zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen noch 50,- € für jedes Kind, das keine Tageseinrichtung besucht, aber einen Sprachförderbedarf hat, sowie weitere 50,- € je Kind, wenn aufgrund der Anzahl der sprachförderbedürftigen Kinder in der Einrichtung ein erhöhter Bedarf besteht. Diese Regelung läuft am 31.07.2016 aus.

Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

Die investiven Zuwendungen des Landes zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers (Zweckbindungsfrist) verbunden. Derartige Investitionskostenzuschüsse sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen (entgegenstehender Aufwand siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwand").

Der Ansatz erhöht sich gegenüber 2014 aufgrund des fortgeschrittenen Ausbaus der u3-Plätze.

Mit der zum 01.08.2014 in Kraft getretenen zweiten KiBiz-Änderung wurde der neue Einrichtungstyp der „plusKita“ eingeführt. Die "plusKita" ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Es erfolgt eine einrichtungsbezogene Förderung. Hierfür erhält das Kreisjugendamt vom Land einen jährlichen Betrag von 225.000,- €, der vollständig an die Kindertages-einrichtungen weitergeleitet wird.

### **Zeile 3 - Sonstige Transfererträge**

An dieser Stelle sind Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht gewährten Leistungen im Bereich der Tagespflege veranschlagt.

### **Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Bei der Kalkulation des Elternbeitragsaufkommens für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde berücksichtigt, dass die Landesregierung im Rahmen der ersten Revision des Kinderbildungsgesetzes das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung seit dem 01.08.2011 beitragsfrei gestellt hat. Das Land zahlt zur Kompensation dieser Regelung einen Ausgleich, der jedoch nicht auskömmlich ist (siehe Erl. zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Weiterhin wurde berücksichtigt, dass es mit der am 01.08.2014 in Kraft getretenen zweiten KiBiz-Änderung und der daraus resultierenden Satzungsänderung des Kreises zu weiteren Ertragsausfällen bei Geschwistern von Kindern im letzten Kindergartenjahr kommt. Dem stehen aber Mehrerträge entgegen, da infolge des u3-Ausbaus mehr u3-Plätze vorhanden sind und für diese ein höherer Elternbeitrag zu leisten ist, während die ü3-Plätze mit geringeren Beiträgen zurückgehen.

Für 2015 wird mit einem Elternbeitragsaufkommen von rd. 5,3 Mio. gerechnet.

Für Beiträge im Bereich der Tagespflege wurden in 2014 480.000,- € angesetzt. Die Entwicklung zeigt, dass Tagespflegeplätze, auch aufgrund der fortschreitenden Inanspruchnahme der u3-Plätze, zunehmend in Anspruch genommen werden. Vor diesem Hintergrund werden für 2015 591.000,- € eingeplant.

### **Zeile 15 - Transferaufwendungen:**

Folgende Transferaufwendungen sind veranschlagt:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen	28.030.000 €	<b>32.046.000 €</b>	<b>33.253.000 €</b>
- Förderung der Betreuung in Tagespflege	1.722.000 €	<b>2.538.000 €</b>	<b>2.503.000 €</b>
- Förderung der Betreuung in Offenen Ganztagschulen	150.000 €	<b>136.400 €</b>	<b>136.400 €</b>
- Weiter. Landesmittel "Sprachförderung" u. "Familienzentren"	431.000 €	<b>447.000 €</b>	<b>387.000 €</b>
- Weiterleitung Landesmittel "plusKita"	-	<b>225.000 €</b>	<b>225.000 €</b>
- Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	1.085.000 €	<b>1.018.300 €</b>	<b>1.038.300 €</b>
<b>Summen</b>	<b>31.484.300 €</b>	<b>36.410.700 €</b>	<b>37.542.700 €</b>

Die Kalkulation der Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen basiert auf den Kindpauschalen und Gruppenformen nach dem KiBiz. Um den erwarteten Betreuungsbedarf decken zu können, wurden neue u3-Plätze geschaffen. Bei der Ansatzkalkulation wurden die neuen u3-Plätze einbezogen. Zudem wurde die nach KiBiz vorgesehene jährliche Steigerung der Kindpauschalen um 1,5% berücksichtigt.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen wird davon ausgegangen, dass sich der Bedarf zu rd. 85% auf die Tageseinrichtungen und zu rd. 15% auf die Tagespflegestellen verteilt.

Die Kalkulation der Fördersätze für die Betreuung in Tagespflege berücksichtigt eine vom Kreistag in der Sitzung vom 30.10.2014 beschlossene Anhebung der Fördersätze. Mit der am 01.08.2014 in Kraft getretenen zweiten KiBiz-Änderung wurden zusätzliche private Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegepersonen ausgeschlossen. Die Anhebung erfolgte, um die im SGB VIII geforderte leistungsgerechte Bezahlung der Tagespflegepersonen weiterhin sicherzustellen und um dafür zu sorgen, dass ein ausreichendes Angebot an Tagespflegepersonen gewährleistet werden kann.

Der Kreis fördert im Bedarfsfall die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule. Der Haushaltsansatz konnte aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme der Förderung reduziert werden.

Die Landesmittel zur Sprachförderung sowie Förderung der Einrichtung von Familienzentren werden in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet (vgl. Erläuterung zu Zeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen).

Entsprechend den Landesvorgaben bei den investiven Zuwendungen zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen werden die vom Kreis gewährten Investitionskostenzuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (vgl. Erläuterung zu "Zuwendungen und allg. Umlagen").

Da die Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht in vollem Umfang vom Land gefördert werden, ist der Aufwand höher als die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen.

#### Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den kalkulierten Bedarf für folgende Positionen:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
- IT-Verfahrenskosten und Umlage Civitec	29.500 €	<b>38.900 €</b>	<b>39.740 €</b>
- Allgemeine sächliche Aufwendungen (Porto, Büromaterial, etc.) rd.	17.500 €	<b>18.855 €</b>	<b>18.810 €</b>
- Abschreibung auf Forderungen	12.000 €	<b>8.000 €</b>	<b>8.000 €</b>
- Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen	3.000 €	<b>3.000 €</b>	<b>3.000 €</b>
- Qualifizierungsmaßnahmen des Personals der Familienzentren	1.000 €	<b>1.000 €</b>	<b>1.000 €</b>
<b>Summen</b>	<b>63.000 €</b>	<b>69.755 €</b>	<b>70.550 €</b>

---

Der Ansatz für Aufwand aus niederschlagenden Elternbeiträgen ("Abschreibungen auf Forderungen") kann aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre geringfügig reduziert werden.

Zur Abdeckung des laufenden Bedarfs für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen sowie des Personals in den Familienzentren sind Mittel in veranschlagter Höhe erforderlich.